

von der einsamen Lage besagten Courthauses, die Urkunden öffentlich bloß gestellt sind, so daß boshaftige übelgesinnete oder muthwillige Leute ohne Lärm ihre Versuche dagegen ausüben können.

Daß besagte Stadt Joppa auf einer niedrigen Halbinsel liegt, von welcher die Landenge, die in selbige gehet, so sumpfsicht ist, daß man oftmals fast nicht durchkommen kan, besonders nach hohen Meeresfluthen oder schweren Regen, welche, wenn die Landenge dadurch unter Wasser gesetzt wird, die Lage der Stadt zu einer Insel machen. Daher, und wegen Mangel an schiffbarem Wasser nach selbiger Stadt hinauf, und viel Meilen unter derselbigen, für andere als Schalupen und kleinere Fahrzeuge, wie auch wegen der Länge der Zeit seithdem besagte Stadt ausgelegt ist, und derselbigen geringen Anbau oder Zunahme an Einwohnern, Cure Supplicanten sich nicht mit der entferntesten Hoffnung einer günstigen Veränderung darin schmeicheln können.

Daß das County-Gefängniß, wegen dessen übeln Bau=Art, der County beständige Kosten verursachet hat, und obschon grosse Quantitäten Publicken Tabacks oftmals dazu gehoben, und darauf verwandt worden, so hat man doch jederzeit gefunden, daß solches mangelhaft und unhinlänglich gewesen ist, die Versuche der Verbrecher und anderer Personen in Zaum zu halten, von welchen grosse Anzahlen entwischt sind, zum Verlust und Verdruß derer Scheriffs, und derer wider solche Entstohene procedirende Personen, und zu nicht geringer Unehre der County: Und weil kein Hof bey besagtem Gefängniß ist, auch keine andere Fenster darin sind als nur vorn, und die Luft nicht dadurch ziehen kan, so stehen solche Gefangenen, die nicht entwischen, mehr Elend aus als gewöhnlich, durch den Verlust ihrer Gesundheit.

Diese Betrachtungen (Cure Excellenz und Großachtbare Herren geruhen zu vernehmen) können, wie Cure Supplicanten demüthig hoffen, ihr jetziges Anhalten um ein neues Courthaus und Gefängniß rechtfertigen. Allein, wenn diesem noch beygefügt wird, daß, wegen dem Mangel an Häusern und nöthiger Bewirthung in besagter Stadt Joppa, die Leute, welche denen Courten beywohnen, meistentheils genöthiget sind um Herberge bey der Nacht nach ihren Häusern oder Nachbarn auf dem Lande zu reiten, in allerley Wetter, wodurch sie oft der Gefahr von Verkältungen, Seitenstechen, und andern Krankheiten, bloß gestellt werden; frühzeitiges Aufschieben und spätes Zusammenkommen der Courten sind unvermeidlich, und die Publicken Geschäfte werden gar sehr aufgehalten: Und wenn man gleichfalls betrachtet, daß die Stadt Baltimore frey ist von den Unbequemlichkeiten denen Joppa unterworfen ist; daß in jener Häuser genug sind, mit Gemächlichkeit und Ueberfluß viel grössere Anzahlen Leute zu bewirthen, als gewöhnlich auf unsern Courten pflegen zugegen zu seyn; und daß, wegen der Anzahl Einwohner in gemeldeter Stadt Baltimore, ein Courthaus und Gefängniß in selbiger besser würde gesichert seyn gegen obgemeldete Versuche: Daß besagte Stadt an einem schönen Flusse liegt, auf welchem grosse Schiffe fahren können, und daß selbige innerhalb wenig Jahren gar sehr zugenom-